



Der Wahlleiter eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung, und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 5 Abs. 3 KWO LSA öffentlich bekannt gemacht worden waren.

Der Wahlleiter verpflichtete die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzer oder deren Stellvertreter und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2. Der Wahlleiter legte dem Wahlausschuss vor:

- die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlgebietes,
- die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse,
- die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt 

Anzahl	20
--------	----

 Wahlniederschriften der Wahlvorstände,

davon 

Anzahl	19
--------	----

 Wahlvorstände für 

Anzahl	19
--------	----

 allgemeine Wahlbezirke,  

Anzahl	
--------	--

 Wahlvorstände für 

Anzahl	
--------	--

 Sonderwahlbezirke,  

Anzahl	1
--------	---

 Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu  keinen  folgenden

Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift

des Wahlvorstands 

nähere Bezeichnung
--------------------

des Briefwahlvorstands 

nähere Bezeichnung
--------------------

vor und vermerkte dies auf der /den betreffenden Wahlniederschrift /en.

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk 

nähere Bezeichnung
--------------------

des Briefwahlvorstands 

nähere Bezeichnung
--------------------

über die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahlniederschrift/en sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel<sup>4)</sup>.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



4.3 Reihenfolge der Bewerber nach Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl richtet sich die Reihenfolge der Bewerber in der laufenden Nummerierung nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

Lfd. Nr.	Name der Bewerber	Stimmenzahl
1	Heinemann, Dirk (SPD)	3924
2	Kohn, Lars (BUKO e.V.)	1461
3	Binder, Andreas (Einzelbewerber)	1061
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
<b>Stimmen insgesamt:</b>		<b>6446</b>

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4.4 Der Wahlausschuss stellte auf Grund der in Nr. 4.3 ermittelten Reihenfolge fest, dass der /die unter lfd. Nr. 1 aufgeführte Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen<sup>7)</sup>

- erhalten hat.
- nicht erhalten hat.

4.5<sup>8)</sup> Der Wahlausschuss stellte, da kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, fest,

- dass die unter lfd. Nrn. 1 und 2 der Aufstellung nach Nr. 4.3 aufgeführten Bewerber die meisten Stimmen erhalten haben:
- dass über den Bewerber unter der lfd. Nr. 2 hinaus folgende weitere Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie die Bewerber unter lfd. Nr. 1 erhalten haben:

dass der Bewerber unter der lfd. Nr. 1 die meisten Stimmen und folgende Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber unter der lfd. Nr. 2 erhalten haben:

[Empty box for listing candidates]

dass keiner der Bewerber eine gültige Stimme erhalten hat<sup>10)</sup>.

4.6<sup>8)</sup> Zur Bestimmung der Bewerber, die an der Stichwahl teilnehmen (§ 30a Abs. 1 KWG LSA), zog der Wahlleiter das Los. Dabei wurde wie folgt verfahren:

Erreichten über den Bewerber nach lfd. 2 hinaus weitere Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber unter lfd. Nr. 1, so wurde der Name eines jeden Bewerbers mit dieser gleichen Stimmenzahl jeweils auf ein gleich aussehendes Los geschrieben. Die Lose wurden sodann so gefaltet, dass die Namen nicht erkennbar waren, in ein Behältnis gelegt und vermischt. Der Wahlleiter zog nunmehr zwei Lose und verlas laut die auf ihnen verzeichneten folgenden Namen der Bewerber:

1.

2.

Erreichte der Bewerber unter der lfd. Nr. 1 die meisten Stimmen und mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl wie der Bewerber unter der lfd. Nr. 2, so wurde der Name eines jeden Bewerbers mit dieser gleichen Stimmenzahl jeweils auf ein gleich aussehendes Los geschrieben. Die Lose wurden sodann so gefaltet, dass die Namen nicht erkennbar waren, in ein Behältnis gelegt und vermischt. Der Wahlleiter zog nunmehr ein Los und verlas den auf ihm verzeichneten folgenden Namen des Bewerbers:

[Empty box for listing candidate]

5. Der Wahlleiter gab als Wahlergebnis im Anschluss an die Feststellung nach den Nrn. 4.4 bis 4.6 laut bekannt, dass

der Bewerber *Herr Dirk Heinemann gewählt wurde.*

kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und eine Stichwahl erforderlich ist, an der folgende Bewerber teilnehmen:

1.

2.

kein Bewerber gewählt wurde.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhrzeit 17.50 Uhr von dem Wahlleiter geschlossen.

6. Dieser Niederschrift sind folgende von dem Wahlleiter unterschriebenen Aufstellungen und Berechnungen beigelegt:

Zusammenstellung über die Bürgermeisterwahl  
Stadt Osterwieck - Teil A1 - Wahlberechtigte,  
Wähler-

Bemerkungen:

7. Diese Niederschrift wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzern oder deren Stellvertreter und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort

Osterwieck

Datum

27.09.2021

, den

Der Wahlleiter

Kaode

Die Beisitzer oder deren Stellvertreter

1.

W. K.

2.

Manfa Elisabeth

3.

Silvio

4.

Jonita B. J.

5.

Der Schriftführer

[Signature]

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 3) Wahlgebiet eintragen (Gemeinde oder Landkreis).
- 6) Niederschriften und Hauptzusammenstellungen sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen der Wahlergebnisse sind in den Anlagen 32 und 33 KWO LSA bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in dieser Niederschrift bezeichnet sind.
- 7) Die Zahl der gültigen Stimmen entspricht der in Nr. 4.2 ermittelten Zahl der Stimmen insgesamt.
- 8) Hat ein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht, so sind die gesamten Nrn. 4.5 und 4.6 zu streichen.
- 10) Hat ein Bewerber eine gültige Stimme erhalten ist die gesamte Nr. 4.6 zu streichen. Eine Stichwahl findet nicht statt.